

# Neues aus der Schweizer Gesundheitspolitik

Autor(en): **Wettstein, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2001-2002)**

Heft 74

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-790246>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

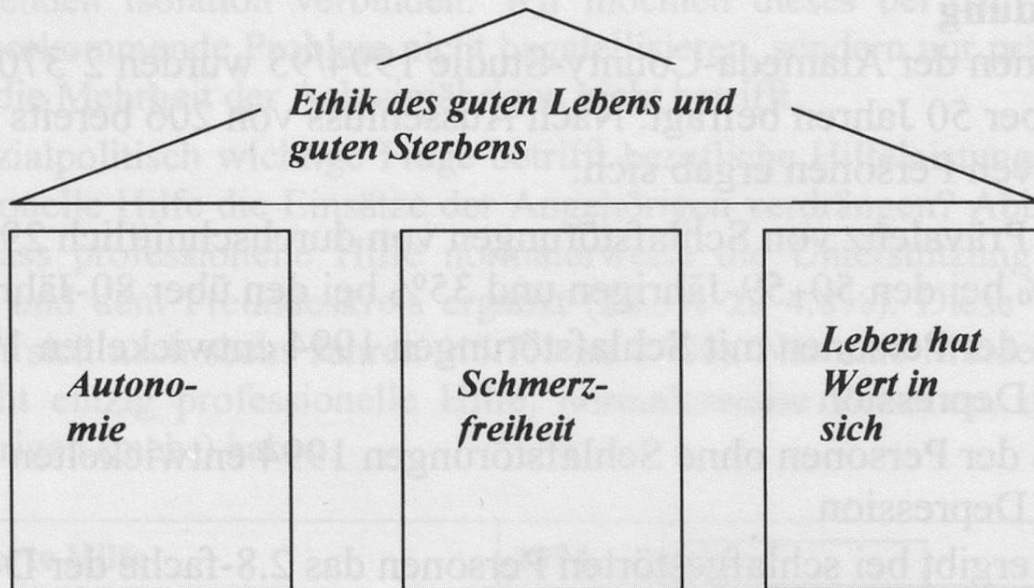
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neues aus der Schweizer Gesundheitspolitik

Von Albert Wettstein

Am 31. Mai 2001 wurde in Bern die Schweizer Vereinigung gemeinsam gegen Schmerz gegründet. Zum Präsidenten wurde Prof. Charles-Henri Rabin, Genf, gewählt. Als eines der 14 Vorstandsmitglieder präsentiert Prof. Alberto Bondolfi, Ethiker, Zürich, folgende ethische Grundlage für die Betreuung leidender Menschen:



Entscheidend sei die Ausgewogenheit der 3 Grundpfeiler des guten Lebens und Sterbens. Chronischer Schmerz hat keinen Wert an sich und es gebe aus ethischer Sicht kein Gegenargument gegen umfassende Schmerzbekämpfung. Daraus leitet sich für alle medizinischen und pflegerischen Fachpersonen die moralische Pflicht ab, ihren anvertrauten Patientinnen und Patienten eine optimale Schmerzbehandlung zukommen zu lassen und sich dazu dem neuesten Stand des Wissens entsprechend fortzubilden und dieses Wissen im Alltag anzuwenden. Diesen Zielen fühlt sich die neu gegründete Vereinigung verpflichtet.